

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Säkulare Grüne

Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 28 bis 32:

funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in Bewegungen.

sozialen und kulturellen Einrichtungen und anderen Bereichen der Zivilgesellschaft.

Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen Diskriminierungen vermeiden.

Zwar spielen in Deutschland Kirchen eine wesentlich größere Rolle als die zu zumeist kleinen nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften. Angesichts derer starken verfassungsrechtlichen Stellung sollten sie auch gemeinsam in die Pflicht genommen werden, jede Einseitigkeit und Diskriminierung zu vermeiden.

"Ehrenamtliche Tätigkeit" wird nicht nur in Kirchen ausgeübt. Mit "Kirchen" werden umgangssprachlich die beiden christlichen Großkirchen (evangelisch und römisch-katholisch) verbunden. Es gibt aber auch viele andere Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften in Deutschland, die mit dem vorgeschlagenen Begriff nicht eingeschlossen, damit ausgegrenzt und damit diskriminiert werden. Ebenso verhält es sich bei einer Nichterwähnung von nicht-religiösen Weltanschauungsgemeinschaften.

Eine in die Zukunft weisende Formulierung des Grundsatzprogramms sollte die gesellschaftliche Realität abbilden.